

Alles andere als graue Theorie – Jetzt anmelden zum Soldan Moot

Aus dem Hörsaal hinein in die anwaltliche Praxis – diese einmalige Gelegenheit bietet der Soldan Moot Court. Der bundesweite Wettbewerb beschäftigt sich als einziger auch mit Fragen des anwaltlichen Berufsrechts und damit mit Problemen, die im normalen Jura-Studium oftmals zu kurz kommen. Entsprechend groß ist das Interesse der Studierenden. So haben in den vergangenen beiden Jahren jeweils rund 30 Teams aus verschiedenen Universitäten beim Soldan Moot teilgenommen.

An diese Erfolge wollen die Organisatoren auch in diesem Jahr wieder anknüpfen: Studierende der Rechtswissenschaften, die an einer deutschen Fakultät mindestens drei Fachsemester absolviert haben, können sich spätestens bis zum 2. August 2018 anmelden. „Um uns die Planungen zu erleichtern, freuen wir uns, wenn die Universitäten uns bereits bis zum 24. Mai ihr Interesse signalisieren“, sagt Prof. Dr. Christian Wolf, Leiter des Instituts für Prozess- und Anwaltsrecht (IPA) der Universität Hannover, der zuständig für die wissenschaftliche und organisatorische Durchführung des Wettbewerbs ist.

Je nach Anzahl der gemeldeten Teams finden dann die mündlichen Verhandlungen am 10. oder 11. Oktober bis zur spannenden Finalrunde am 13. Oktober in Hannover statt. Dabei vertreten jeweils zwei Mitglieder aus jedem Team die Kläger- oder Beklagtenseite vor einem fiktiven Gericht, das sich aus Richtern und Anwälten zusammensetzt. Sie bilden zugleich die Jury, die das Verhandlungsgeschick, die Stärke der Argumente sowie die Eloquenz der Teilnehmer bewertet.

Zur besseren Vorbereitung auf die mündlichen Verhandlungen findet am 29. September ein so genannter Pre-Moot an der Bucerius Law School statt. Ein weiterer im süddeutschen Raum ist ebenfalls geplant.

Der Soldan Moot Court wird von der Soldan Stiftung, der Bundesrechtsanwaltskammer, dem Deutschen Anwaltverein sowie dem Deutschen Juristen-Fakultätentag gemeinsam veranstaltet. Ausgezeichnet werden der beste Klägerschriftsatz („Der Bundesrechtsanwaltskammer-Preis“), der beste Beklagtschriftsatz („Der Deutsche Anwaltverein-Preis“), die beste mündliche Leistung in der Vorrunde („Der Deutsche Juristen-Fakultätentag-Preis“) sowie der Sieger im Finale („Der Hans Soldan-Preis“).

Die wichtigsten Termine im Überblick

Datum	Termin
24. Mai 2018	Teilnahmeabsichtserklärung der Universitäten
05. Juli 2018	Fallausgabe
02. August 2018	Anmeldung zum Wettbewerb
09. August 2018	Einreichen der Klageschrift
13. September 2018	Einreichen der Klageerwidlungsschrift
10./11. - 13. Oktober 2018	Mündliche Verhandlungen in Hannover

Über die Stiftung

Die gemeinnützige Soldan Stiftung unterstützt zum einen die Forschung des Berufstandes über das unabhängige Soldan Institut. Zum anderen fördert sie die praxisorientierte Aus- und Fortbildung von Rechtsanwälten, Notaren, Rechtsreferendaren und Studierenden der Rechtswissenschaften in verschiedenen Projekten. Dazu zählen insbesondere die Soldan Stiftungsprofessur an der Universität zu Köln und sowie der Soldan Moot, dem bundesweiten, studentischen Wettbewerb zur anwaltlichen Berufspraxis.

Hans Soldan Stiftung
Bocholder Straße 259
45356 Essen
Tel.: 0201 / 8612 271
E-Mail: info@soldanstiftung.de
www.soldanstiftung.de

Pressekontakt:

Nina Grubbert
Hans Soldan GmbH
Bocholder Str. 259
45356 Essen
Tel.: 0201 8612 104
Fax: 0201 8612 108
Mobil: 01726393324
presse@soldan.de